

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Musik- und Singschule

Änderung der Gebührensatzung für die Musik- und Singschule

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Be- schlussempfehlung | Handzeichen |
|---------------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Haupt- und Finanzaus- schuss | 15.06.2005 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Gemeinderat | 30.06.2005 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. *Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2005 und der Beschluss des Gemeinderats vom 24.02.2005 hinsichtlich der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule vom 29. Januar 1998 (Heidelberger Stadtblatt vom 11.02.1998)“ werden aufgehoben.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule vom 29. Januar 1998 (Heidelberger Stadtblatt vom 11.02.1998).“ Die als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

| Anlagen zur Drucksache: | |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung |
| A 1 | Änderungssatzung zur Gebührensatzung |
| A 2 | Gebührenkalkulation |

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2005

Ergebnis der nicht-öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2005

1 **Änderung der Gebührensatzung für die Musik- und Singschule** Beschlussvorlage 0151/2005/BV

Stadträtin Dr. Schuster stellt den **Antrag**, getrennt über die einzelnen Veränderungen an der Gebührensatzung (Seite 3.1 in der Begründung zur Vorlage) abzustimmen. Hierzu erhebt sich keine Gegenrede.

Oberbürgermeisterin Weber stellt in folgender Reihenfolge zur Abstimmung:

1. Lineare Gebührenerhöhung um 5 %

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:05:00 Stimmen

2. Einführung eines Auswärtigenzuschlages von 20 %

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Beibehaltung der Geschwisterermäßigung von 10 % bzw. 20 %

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Einbeziehung der Bezieher von Arbeitslosengeld-II und Sozialhilfe in die Ermäßigung aus sozialen/wirtschaftlichen Gründen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:00:01 Stimmen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2005 und der Beschluss des Gemeinderats vom 24.02.2005 hinsichtlich der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule vom 29. Januar 1998 (Heidelberger Stadtblatt vom 11.02.1998)“ werden aufgehoben.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren der Musik- und Singschule vom 29. Januar 1998 (Heidelberger Stadtblatt vom 11.02.1998).“ Die als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

gez.

Oberbürgermeisterin Beate Weber

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 5

Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2005

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2005

12 **Änderung der Gebührensatzung für die Musik- und Singschule** Beschlussvorlage 0151/2005/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadtrat Gundel, Stadtrat Weirich, Stadträtin Dr. Schuster

Stadträtin Dr. Werner-Jensen teilt mit, dass ihre Fraktion einer linearen Gebührenerhöhung von 5 % nicht zustimmen werde. Die Musik- und Singschule gehöre in den Bildungsbe-
reich, bei dem keine Kürzungen vorgenommen werden sollten.
Ferner stellt sie, wie bereits auch im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt, den Antrag auf
getrennte Abstimmung der gebührenrelevanten Punkte (Seite 3.1 der Vorlage).

Nach kurzer Diskussion stellt Oberbürgermeisterin Weber die vier gebührenrelevanten
Punkte der Seite 3.1 der Vorlage getrennt zur Abstimmung:

1. Lineare Gebührenerhöhung um 5 %.

Abstimmungsergebnis: bei 22 : 13 : 2 Stimmen beschlossen

2. Einführung eines Auswärtigenzuschlages von 20 %

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Beibehaltung der Geschwisterermäßigung von 10 % bzw. 20 %

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Einbeziehung der Bezieher von Arbeitslosengeld-II und Sozialhilfe in die Ermäßigung
aus sozialen / wirtschaftlichen Gründen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Oberbürgermeisterin Weber stellt die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2005 und der Beschluss des Gemeinderats vom 24.02.2005 hinsichtlich der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule vom 29. Januar 1998 (Heidelberger Stadtblatt vom 11.02.1998)“ werden aufgehoben.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule vom 29. Januar 1998 (Heidelberger Stadtblatt vom 11.02.1998).“ Die als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

gez.

Beate Weber

Ergebnis: beschlossen
Ja 23 Enthaltung 13

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung)

QU 1

Ziel/e:

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Mehreinnahmen in Höhe von 80.000 € (Bruttobetrag, da durch die vorgeschlagenen Gebührenänderungen mit einem Schülerrückgang auf 3.000 Schüler gerechnet wird) pro Haushaltsjahr werden zur Reduzierung des Zuschussbedarfs und zum stufenweisen Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrages im Gebührenhaushalt der Musik- und Singschule verwendet.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n:
(Codierung)

Ziel/e:

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 24.02.2005 die Neufassung der Schulordnung für die Musik- und Singschule verbindlich beschlossen (Drucksache: 0032/2005/BV). Die parallel geplante Änderung der Gebührensatzung konnte hingegen in der damaligen Sitzung nicht abschließend mitverabschiedet werden, weil die ergänzenden Änderungswünsche des Gemeinderats in ihren finanziellen Auswirkungen in der damals vorgelegten Gebührenkalkulation noch nicht abgebildet waren. Nach der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg ist aber eine alle Änderungen umfassende Gebührenkalkulation für eine Gebührenänderung notwendig.

Die nachstehenden gebührenrelevanten Punkte wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 24.02.2005 mehrheitlich beschlossen und sind in dieser Beschlussvorlage vollständig umgesetzt:

- Lineare Gebührenerhöhung um 5 %,
- Einführung eines Auswärtigenzuschlages von 20 %,
- Beibehaltung der Geschwisterermäßigung von 10 % bzw. 20 %,
- Einbeziehung der Bezieher von Arbeitslosengeld-II und Sozialhilfe in die Ermäßigung aus sozialen/wirtschaftlichen Gründen.

Als weiterer gebührenrelevanter Punkt wurde die Beibehaltung der bisherigen Ermäßigungen für Inhaber des Heidelberg-Passes bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2005 empfohlen. Dieser Punkt ist ebenfalls in dieser Beschlussvorlage vollständig umgesetzt.

Für die aktuell vorliegende Beschlussvorlage haben wir somit lediglich die Gebührenkalkulation auf Grundlage der bereits beschlossenen Veränderungen aktualisiert, inhaltlich wurden hinsichtlich Gebührenhöhen und Ermäßigungstatbestände neben den bereits gefassten Beschlüssen keine Veränderungen mehr vorgenommen.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans 2005/2006 hat der Gemeinderat am 17.03.2005 durch einen Änderungsantrag neben der Forderung einer besseren Auslastung und Erhöhung der Mieteinnahmen durch bessere Vermarktung der Räume mit Unterstützung der HDWT folgenden zusätzlichen gebührenrelevanten Beschluss gefasst:

- Überarbeitung der Gebührenstufen mit Einführung einer Gebührenstufe IV mit eigener Geschwisterermäßigung - Orientierung an den Einkommensstufen bei den Kindertageseinrichtungen

Eine Umsetzung dieses Haushaltsbeschlusses ist aufgrund notwendiger begleitender Maßnahmen wie u. a. die Einräumung von Sonderkündigungsfristen unter Berücksichtigung der Sommerferien frühestens zum 01.04.2006 technisch realisierbar. Daher ist dies in dieser Vorlage noch nicht berücksichtigt. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat jedoch frühzeitig einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, der dann frühestens bei der nächsten Anpassung umgesetzt wird.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten rechtlichen Schwierigkeiten ist es sinnvoll, zunächst die früheren Beschlüsse hinsichtlich der Gebührenänderungen aufzuheben und im Folgenden noch einmal sämtliche Änderungen darzustellen:

Änderungen der Gebührensatzung

Die Adresse der Heidelberger Stadtkasse, bei der Bareinzahlungen der Musikschulgebühren möglich sind, hat sich geändert. Dementsprechend wurde § 4 angepasst.

Die letzte Gebührenerhöhung im Bereich der Musik- und Singschule erfolgte zum 1. Oktober 2003. Wie in der Zielvereinbarung der Musik- und Singschule für 2005/2006 festgelegt, sollen nunmehr die Unterrichtsgebühren für Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenunterricht und für Ergänzungsfächer, sowie die sonstigen Gebühren (u. a. Mietgebühr für Überlassung schuleigener Instrumente, Wartungspauschale) zum 1. Oktober 2005 linear um 5 % angehoben werden. Entsprechend wurde das Gebührenverzeichnis geändert.

Des weiteren sollen zum 1. Oktober 2005 folgende gebührenrelevante Strukturmaßnahmen umgesetzt werden:

- Einführung eines Auswärtigenzuschlages in Höhe von 20 % für Schüler/Schülerinnen, die nicht in Heidelberg wohnhaft sind (neu eingeführt in § 5 Abs. 2), soweit mit der Herkunftsgemeinde keine Kostenübernahmevereinbarung besteht. Das sind zurzeit insgesamt 398 Schüler/innen, wobei der überwiegende Teil aus folgenden Nachbar-Gemeinden kommt:

| | | | |
|--------------|-----|--------------|----|
| Dossenheim | 146 | Gaiberg | 11 |
| Eppelheim | 46 | Edingen | 9 |
| Schriesheim | 29 | Wilhelmsfeld | 9 |
| Leimen | 21 | Neckargemünd | 8 |
| Mannheim | 16 | Sandhausen | 7 |
| Schwetzingen | 15 | Weinheim | 6 |

- Reduzierung der Ermäßigung beim Besuch von 2 Fächern von bisher 10 % bzw. 20 % bei 3 Fächern auf einheitlich 5 % pro Fach (vgl. § 5 Abs. 4).

Da nicht jedes Jahr eine Projektwoche stattfindet, wird § 6 Abs. 1 Satz 2 neu formuliert.

Wie in der Zielvereinbarung für 2005/2006 aufgeführt, muss mit rückläufigen Schülerzahlen aufgrund der o. a. Strukturmaßnahmen plus Gebührenerhöhung gerechnet werden.

Mit den Gebührenerhöhungen sowie den weiteren gebührenrelevanten Änderungsvorschlägen werden voraussichtliche Mehreinnahmen i. H. v. € 80.000 (Bruttobetrag) pro Haushaltsjahr erzielt werden können. Die Mehreinnahmen werden zur Reduzierung des Zuschussbedarfs und zum stufenweisen Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrags im Gebührenhaushalt für die Musik- und Singschule (Stand 31.12.03: 540.273,77 €) verwendet. Die finanziellen Mehrkosten durch den Verzicht auf geplante weitere gebührenrelevante Strukturmaßnahmen (keine Reduzierung der Geschwisterermäßigung: 40.000 - 45.000 €; keine Umstellung auf Gebührenstufe III bei sozialer/wirtschaftlicher Ermäßigung: 10.000 - 12.000 €) und die Einführung neuer Ermäßigungstatbestände (Arbeitslosengeld -II- und Sozialhilfeempfänger: ca. 40.000 €) sind in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Der Elternbeirat der Musik- und Singschule wurde durch die Schulleitung über die zum 01. Oktober 2005 anstehenden Gebührenänderungen / -erhöhungen informiert.

gez.

Beate Weber